



Regierungspräsidium Darmstadt . 64283 Darmstadt

Gemeindevorstand der Gemeinde  
Niedernhausen  
Wilrijkplatz  
65527 Niedernhausen

Unser Zeichen: **Az.: III 31.1 93d 02/2 - 2019**  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Ihr Ansprechpartner: Stephan Frucht  
Zimmernummer: 3.033  
Telefon/ Fax: 06151 12 8936 / 12 8914  
E-Mail: Stephan.Frucht@rpda.hessen.de  
Datum: 11. Mai 2020

*UB,  
siehe Prüfung u. Rü.* *St*

**1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010**

**Hier: Aufforderung der öffentlichen Stellen, Aufschluss über diejenigen von ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die 1. Änderung des TPEE bedeutsam sein können, sowie über weitere Ihnen vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind**

13.5

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regionalversammlung Südhessen hat mit Beschluss vom 14. Juni 2019 die 1. Änderung des am 30. März 2020 in Kraft getretenen Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 beschlossen. Ein gleichlautender Beschluss ist am 9. April 2020 durch den Haupt- und Finanzausschuss der Verbandskammer des Regionalverbands FrankfurtRheinMain ergangen.

Gegenstand der 1. Änderung ist die Beplanung derjenigen Flächen des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019, für die bislang keine Festlegungen, also weder Vorrang- noch Ausschlussflächen, getroffen wurden (sog. „Weißflächen“). Die bisherigen „Weißflächen“ sollen mittels der 1. Änderung entweder dem Ausschlussraum zugeordnet oder als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie festgelegt werden.

Diese „Weißflächen“ können in der Karte des TPEE 2019 auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt eingesehen werden: <https://rp-darmstadt.hessen.de/planung/regionalplanung/regionalplan-suedhessen/teilplan-erneuerbare-energien>

Regierungspräsidium Darmstadt  
Wilhelminenstr. 1-3  
64283 Darmstadt

Internet:  
<http://www.rp-darmstadt.hessen.de>

Servicezeiten:  
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr  
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)  
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:  
Luisenplatz 2  
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Haltestelle Luisenplatz

Dem ersten Entwurf der 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien werden dabei grundsätzlich diejenigen Festlegungen zugrunde gelegt, die sich aus der Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der zweiten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten Behörden ergeben haben.

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 und 3 des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), sind die öffentlichen Stellen aufzufordern, Aufschluss über diejenigen von ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können. Gleiches gilt für weitere ihnen vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.

Diese Aufforderung ist bitte nicht mit der Offenlegung des Planentwurfs und der frühzeitigen Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 9 Abs. 2 ROG zu verwechseln oder gleichzusetzen. Nach dem Beschluss über die Offenlegung des Planentwurfes durch die Regionalversammlung Südhessen wird Ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

Ich bitte Sie, mir bis zum

**12. Juni 2020**

Aufschluss über diejenigen von Ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die beabsichtigte Änderung des TPEE 2019 bedeutsam sein können. Gleiches gilt für weitere Ihnen vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.

Postalisch bitte an:

Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen,  
Wilhelminenstraße 1-3,  
64283 Darmstadt

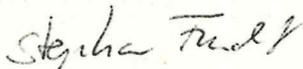
oder per FAX an:

Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen  
Fax-Nr.: 06151128914

oder per Email an:

III31.1TeilplanEE@rpda.hessen.de  
Darmstadt, 27. April 2020

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Stephan Frucht